

Allgemeine Vertragsbedingungen der Gasversorgung Angermünde GmbH (GVA)

für Erdgaslieferungen in Niederdruck

1. Voraussetzung für die Erdgaslieferung

- 1.1. Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.2. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Das Angebot der GVA in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der GVA in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die SVA hierzu ausdrücklich auf.
- 2.3. Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Er endet frühestens mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.
- 2.4. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.5. Die Sonderverträge „AngerGas“, „AngerGas-ProNatur“ und „AngerPlus“ haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich danach jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- 2.6. Die Gasversorgung Angermünde GmbH hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag zwei Wochen nach Ankündigung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei:
 - Zahlungsverzug
 - Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden vor.
- 2.7. Jede Kündigung bedarf der Textform.

3. Umzug

- 3.1. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, auch nach einem Umzug – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – den Energielieferungsvertrag beizubehalten und auf die neue Lieferanschrift zu übertragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach GasGVV § 20 (1) bleibt davon unberührt.

4. Preise

- 4.1. In den Bruttopreisen sind u. a. das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, die CO₂-Abgabe, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die Umsatzsteuer enthalten.
- 4.2. Sollten Gesetze oder sonstige Sachverhalte die Wirkung haben, dass die Kosten des Bezugs, des Netzbetreibers oder der Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar betroffen, wird die Gasversorgung Angermünde GmbH die Preise entsprechend anpassen.
- 4.3. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die GVA dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem

geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SVA in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

- 4.5. Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Kunden telefonisch unter 03331-36550 oder im Internet unter www.sw-angermuede.de.

5. Haftung

- 5.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Steuerliche Regelung

- 6.1. Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwerdung ist der Kunde verpflichtet, den der Gasversorgung Angermünde GmbH – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – entstandenen Schaden zu ersetzen.

7. Gerichtsstand

- 7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwedt/Oder. Für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren gilt Schwedt/Oder als Gerichtsstand.

8. Datenschutz

- 8.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Kunden im Internet unter www.sw-angermuede.de/datenschutz.

9. Sonstiges

- 9.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen.
- 9.2. Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 9.4. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes von der Gasversorgung Angermünde GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.

Anlagen

- Preisblatt
- GasGVV
- Ergänzende Bestimmungen